Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachberbeiterIn Julia Falkner BSc
Telefon +43 512 5360 4326
Email post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 31.10.2023

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/638/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Bernhard-Höfel-Straße 7, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

Jaguar, blau

Fahrgestellnummer: SAJAA011367N52490

am 24.10.2023 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 03.05.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 1,50 pro Tag zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis: Nach § 89a Abs. 8 StVO sind die Kosten der Entsorgung eines entfernten Kraftfahrzeuges vom letzten Zulassungsbesitzer zu tragen (neben den Verwahrungskosten Entfernungskosten von € 130,80 und Beseitigungskosten). Diese Kosten werden dem Zulassungsbesitzer, wenn erforderlich mit Bescheid vorgeschrieben.

Für den Stadtmagistrat:

Julia Falkner BSc
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

	Unterzeichner	Magistrat der Stadt Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2023-10-31T14:21:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	639441871
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	